

Alle Ratsmitglieder haben den Entwurf des Wirtschaftsplans 2009 für die Stadtwerke Meckenheim als Anlage zum Haushaltsplan-Entwurf 2009 erhalten. Für die sachkundigen Bürger des Stadtwerkeausschusses liegt eine Ausfertigung dieser Einladung bei.

Über die „Feststellung des Wirtschaftsplans“ entscheidet nach § 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) der Rat. Der Stadtwerkeausschuss berät die Beschlüsse des Rates vor 8§ 5 Abs. 4 EigVO). Nach Beratung empfiehlt er dem Rat den Wirtschaftsplan 2009 zur Beschlussfassung.